

## Jährliche Öffnungszeiten der Rheingauer Naturschutzgebiete für Wassersportler

### Wasserflächen

**Mariannenaue** - Gelb ausgetonnter Bereich: 01.04. bis 20.09.

**Fulder- und Ilmenau:** 01.04. bis 14.10.

**Rüdesheimer Aue** - Fläche zwischen den Leitwerken: 01.04. bis 14.10.

**Eltviller (Königsklinger) Aue** - Stillwasserfläche um die Insel: ganzjährig

### Inseln und Leitwerke

**Mariannenaue** - Längsleitwerke im Bereich der gelben Tonnen: 01.04. bis 20.09.

**Rüdesheimer Aue** - Unterer Bereich (km 525,96 - 526,85): 16.03. bis 31.10.

**Lorcher Werth** - Großes Werth (km 539,00 - nordwestl. Ende): 01.04. bis 14.09.

Die Eltviller Aue sowie die Ilmenau befinden sich in Privatbesitz und dürfen nicht, bzw. nur mit Genehmigung betreten werden. Zur Mariannenaue ist ein Abstand von mind. 40 Metern einzuhalten.

Die landseitigen Naturschutzgebiete „Erbacher Wäldchen“ und „Rheinwiesen“ zwischen Geisenheim und Winkel dürfen wasserseitig nicht angefahren und betreten werden.

## Wichtiges in Sachen Hochwasser

Auch Wassersportler sind von den Sondervorschriften für die Schifffahrt bei Hochwasser betroffen:

- Höchstgeschwindigkeit von 20km/h bei **HochWasserMarke I**
- Fahrt möglichst im mittleren Drittel des Stromes bei HWM I
- Vermeidung von schädlichem Sog und Wellenschlag bei HWM I
- Fahrt nur mit Betrieb eines lizenzierten Schiffsfunk-Gerätes (Kanal 10) bei HWM I
- Verbot der Schifffahrt im Allgemeinen bei HWM II

Für den Rheingau gelten die Pegelstände in

**Mainz** (Gernsheim-Eltville) - **HWM I 4,75m** / HWM II 6,30m

**Bingen** (Eltville-Lorch) - **HWM I 3,50m** / HWM II 4,90m

**Kaub** (Lorch-Bad Salzig) - **HWM I 4,60m** / HWM II 6,40m

## Abwasserentsorgung

Je kleiner ein Gewässer, um so geringer sind seine Selbstreinigungskräfte. Deshalb gilt u.a. für Stillwasserzonen und Häfen ein Verbot des Pumpens von Abwasser aus Tanks in das Gewässer. Verstöße werden als Gewässerverunreinigungen verfolgt.

Internet: <http://www.polizei.hessen.de>

Vervielfältigungen sind erwünscht

Stand 2005



# Wassersport und Naturschutz im Rheingau

## Informationen für die Sportschifffahrt

### Herausgeber:

Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium

Wasserschutzpolizeiabteilung

-Wasserschutzpolizeistation Rüdesheim-

Am Hafen

65385 Rüdesheim

Tel: 06722 / 40360

Fax: 06722 / 403615

WSPSt.Rüdesheim.HBPP@polizei.hessen.de

## Wassersportler sind aktive Naturschützer

Gerade in den Naturschutzgebieten des Rheingaus gilt dieser Grundsatz schon seit langen Jahren, findet sich hier doch eines der schönsten Reviere. Durch ihr vorbildhaftes Verhalten im Umgang mit Boot und Natur tragen Sie einen wesentlichen Teil dazu bei, das hiesige Wassersportrevier im Einklang mit den Natur- und Umweltschutzverordnungen zu erhalten.

Da es sicherlich nicht immer einfach ist, den Überblick über einschlägige Rechtsvorschriften zu behalten, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre ein paar wesentliche Fragen beantworten und Tipps mit in die Wassersport-saison geben, um Ihnen den Umgang mit den Vorschriften zu erleichtern.

## Mariannenaue - Was Sie wissen sollten

### *Angenehmen Aufenthalt, aber nicht auf der Insel!*

Erlaubt ist nur das Betreten und der Aufenthalt auf den Leitwerken. Die gelben Tonnen begrenzen nicht nur die Wasserfläche für die Sportboote, sondern auch den Betretungsbereich auf den Leitwerken. Nicht jeder weiß es, helfen auch Sie den Unwissenden!

### *Das Leitwerk um die Insel ist kein Campingplatz!*

Weder gerne gesehen noch geduldet werden Party-Pavillons und Zelte, die zum Übernachten oder als Wetterschutz aufgestellt werden. Sonnenschirme bieten ausreichend Schutz vor Sonne und Regen, und der wahre Sportschiffer nächtigt auf seinem Boot.

### *Auch ein Bordhund braucht Auslauf, aber.....*

..... bedenken Sie den natürlichen Jagdinstinkt Ihres Hundes! Soll das Haustier am Wassersportvergnügen teilhaben, gehört die Hundeleine mit an Bord. Ohne Leine kein Landgang!

### *Lagerfeuerromantik? Nein!*

Offenes Feuer ist nicht erlaubt! Gaskocher oder ein standfester Grill dämmen die Brandgefahr und werden geduldet. Missbrauchen Sie diese Duldung nicht und gehen Sie sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Feuer um. Die Kohle wird natürlich zu Hause entsorgt!

### *In der Ruhe liegt die Kraft!*

Nicht jeder teilt Ihren Musikgeschmack, gesungen schon gar nicht! Genießen Sie die Ruhe und gewähren Sie auch den Anderen die erholsame Geräuschkulisse der puren Natur. Anlanden, Ankern und Motor aus, nicht nur des teuren Sprits wegen! Höchstens 6 km/h im Stillwasserbereich sind im Übrigen nicht nur äußerst entspannend, sondern auch Vorschrift!

## *Zum Sport: Baden und Wasserski*

Gegen ein erfrischendes Bad ist nichts einzuwenden, sofern es nicht in einen Leistungswettkampf unter Missachtung der gelben Sperrtonnen ausartet, denn diese gelten auch für Badende!

Wer es sportlich liebt, dem stehen im linksrheinischen Stromarm, der „Großen Gieß“, zwei Wasserskistrecken zur Verfügung: Von Rhein-km 515,900 bis 517,500 unterhalb der Insel. Von Rhein-km 512,500 bis 513,500 oberhalb der Insel. Diese Strecken sind übrigens am linken Ufer mit blauen Schildern samt Richtungspfeil gekennzeichnet. Achten Sie auf die Beschilderung, zwischen den Strecken hat der Wasserskisportler mit im Boot zu sitzen!

## *Angeln - Ein zweischneidiges Schwert*

Galt lange Zeit der Grundsatz „Kein Angelsport in Naturschutzgebieten“, so gibt es heute in den einzelnen Verordnungen zu den durch Gesetz geschützten Bereichen auch Ausnahmeregelungen. So ist zum Beispiel das Auswerfen der Angel im Stillwasserbereich der Mariannenaue erlaubt, nicht aber im ausgetonnten Sperrbereich.

Informationen erhalten sie bei der **Unteren Fischereibehörde** in Bad Schwalbach unter der Rufnummer **06124 - 510 424**.

## Eltviller Aue, Rüdeshheimer Aue und Lorcher Werth

Die Stillwasserfläche rund um die **Eltviller (Königsklinger) Aue** darf ganzjährig genutzt werden.

Allerdings ist das Anlanden und Betreten der Insel selbst, sowie das Festmachen, z.B. an Bäumen, generell -wie überall in Naturschutzgebieten- verboten. Auch das Angeln ist nur im Zeitraum vom 1.9. bis 31.5. wasserseitig gestattet, und zwar ausschließlich im Bereich von Rhein-km 511 bis 512,5.

Die **Rüdeshheimer Aue** darf nur unterhalb der eigentlichen Insel, auf dem künstlichen Leitwerk betreten werden.

Sollten Sie die nicht ganz einfache Anfahrt zum kleinen Sandstrand vor dem Leitwerk gemeistert haben, verhalten Sie sich im Prinzip so, wie Sie sich auch in der Mariannenaue verhalten: Kein Camping, kein offenes Feuer und denken Sie immer daran, dass Sie sich in einem Naturschutzgebiet aufhalten und Ihr Aufenthalt stark reglementiert und unter Vorbehalt geduldet wird.

Das **Große (untere) Lorcher Werth** darf ebenfalls zeitlich eingeschränkt durch den Lorcher Stromarm angefahren werden.

Die Fahrwasserhältnisse sind, ähnlich wie vor der Rüdeshheimer Aue, nicht einfach.

Für alle genannten Bereiche gilt : „**DIE NATUR HAT VORRANG!**“

## **Das war es schon!**

**Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, steht einem erholsamen Ausflug in den Bereich der Rheingauer Inseln nichts im Wege. Bedenken Sie aber bitte, dass die Rechtsprechung lediglich von „wassersportlichen Aktivitäten“ spricht, was das Betreten der Leitwerke und Inseln betrifft.**